Finanzamt			Eingangsstempel
Steuernumme	r		
der Ein		und einheitlichen – Fests schen Familienstiftung i. S	stellung nach § 18 Abs. 4 AStG ¹⁾ S. d. § 15 AStG
Erkläru	•	eststellung des verbleibe ahres 20	nden Verlustvortrags Zutreffende Felder bitte ausfüllen oder ⊠ ankreuz
A II a. a. ma a iv	Annahan		
	ne Angaben zur ausian er Familienstiftung	ndischen Familienstiftung	1. 5. d. § 15 ASIG
traße, Hausnu	mmer		
ostleitzahl	Ort		
ostleitzahl	Postfach	Staat	
rt des Sitzes			
rt der Geschäf	ftsleitung		
/irtschaftsjahr		Gründungsakt vom	
ichgestellt ist, v rstandsmitglied	weil der Stifter, seine Gesellschafter	 § 15 Abs. 3 AStG, die einer Familienstift , von ihm abhängige Gesellschaften, Mitg brige dieser Personen zu mehr als der Hä 	glieder,
	ftungsgremium (z. B. Stiftu	ingsrat) ftungsgremiums (ggf. bitte gesondertes B	llatt haifüraan)
and the Anso	with der wingheder des felterheer eth	tungsgrennums (ggr. blue gesondenes b	natt benugen)
			weisungs- nicht weisungs-
ner/Bezugs- bz	w. Anfallsberechtigte sind gegenübe	er dem leitenden Stiftungsgremlum	befugt. befugt.

ASt 1 C (16) FamStfg - Erklärung zur gesonderten - und einheitlichen - Feststellung nach § 18 Abs. 4 AStG - Juli 2016

Steuernummer

Der Nachweis ist erbracht durch	
(Art des Nachweises)	
Die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmacht über (Bitte auf gesondertem Blatt angeben, wer die rechtlich	das Stiftungsvermögen ist nicht unwiderruflich auf die Stiftung übergegangen. ne und tatsächliche Verfügungsmacht ausübt.)
Die Familienstiftung hat den Sitz oder die Geschäftsleit	tung in einem EU-/EWR-Staat ²⁾ .
fter, Bezugs- und Anfallsberechtigte	
gaben zu den Stiftern, Bezugs- und Anfallsberechtigten s s gilt bei erstmaliger Abgabe einer Erklärung, bei Zustiftu	
lage ASt Stifter, Bezugs- und Anfallsberechtigte	ist nicht beigefügt, da sich keine Änderungen ergeben haben.
e Unterlagen (Statuten, Beistatuten, Stiftungsverträge etc	c. einschließlich aller Änderungen)
lgende weitere Anlagen sind beigefügt	sind beigefügt. liegen bereits vor.
1	Anlogo ASt 1 2 2 C Anlogo(n) ASt 1 C 1
Anlage ASt-FB-Familienstiftung	☐ Anlage ASt 1, 2, 3 C ☐ Anlage(n) ASt 1 C-1 ☐
Anlage L (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft)	Anlage SP (Besonderer Spendenabzug) Anzahl
Anlage(n) V (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)	Zusätzliche Anlage(n)
	l l
	. S. d. § 15 Abs. 9 AStG beteiligt. (Nähere Angaben hierzu
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)	. S. d. § 15 Abs. 9 AStG beteiligt. (Nähere Angaben hierzu er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine	
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmad	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmad übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmad übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmad übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmad übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmad übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmad übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen Kapitalvermögen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmad übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen Kapitalvermögen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in a EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmar übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen Kapitalvermögen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in a EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmat übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen Kapitalvermögen Sonstige Einkunftsquellen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in a EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmar übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen Kapitalvermögen Sonstige Einkunftsquellen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmat übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen Kapitalvermögen Sonstige Einkunftsquellen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in n EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmar übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen Kapitalvermögen Sonstige Einkunftsquellen	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in a EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)
bitte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte eine nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in ein Anlage ASt 1 C-1 eintragen.) ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmar übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bit Grundvermögen Kapitalvermögen Sonstige Einkunftsquellen Die Stiftung ist im Inland steuerlich erfasst (beschränkte	er anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in in EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens cht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung tte in Anlage ASt 1 C-1 eintragen.)

²⁾ Abkürzungen: EU = Europäische Union; EWR = Europäischer Wirtschaftsraum
3) Für die Ermittlung der jeweiligen Einkünfte gilt § 15 Abs. 7 i. V. m. § 10 Abs. 3 AStG. § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchstabe d EStG, § 32d EStG und § 8b Abs. 1 und 2 KStG sind ggf. bei der Zurechnung der ermittelten Einkünfte zu berücksichtigen (§ 15 Abs. 8 AStG).

⁴⁾ Einzutragen sind Gewinnausschüttungen einer ausländischen Gesellschaft i. S. d. § 15 Abs. 9 AStG und Zuwendungen einer anderen ausländischen Stiftung nur insoweit, als sie unmittelbar an die Familienstiftung geleistet wurden und soweit diesen Zahlungen nicht bereits zugerechnete Beträge zugrunde liegen (§ 15 Abs. 9 und 10 AStG). Nach § 8b Abs. 1 und 2 KStG steuerfreie Beträge bitte unter Berücksichtigung des § 8b Abs. 3 KStG gesondert ermitteln. Verluste aus Kapitalvermögen sind unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 6 EStG gesondert auszuweisen. Nachweise bitte beifügen.

⁵⁾ Einzubeziehen sind die Einkünfte des jeweiligen Wirtschaftsjahres der ausländischen Gesellschaften. § 10 Abs. 2 Satz 1 AStG ist nicht anzuwenden. 6) Der Teil der Einkünfte It. Zeile 75, der den Personen It. Anlage ASt-FB-FamStfg zuzurechnen ist.

Steuernummer

		€ Zei
II. Ermittlung der zuzurechnenden Einkünfte der Familienstiftung Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Gewinn und Veräußerungsgewinn (Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügter Anlage L)		4
Einkünfte aus Gewerbebetrieb Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn)	€	
1. Betrieb		4
Weitere Betriebe (bitte auf gesondertem Blatt)		4
Summe der Einkünfte aus Gewerbebetrieb	•	5 5
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	€	
Gewinn aus eigenem Betrieb (einschließlich Veräußerungsgewinn)		5
Summe der Einkünfte aus selbständiger Arbeit	>	5
Einkünfte aus Kapitalvermögen		
 □ Die Einnahmen aus Kapitalvermögen betragen nicht mehr als 801 €. 		
Einkünfte aus Kapitalvermögen (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt) 4)		5
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
(It. beigefügter Anlage V)		5
Sonstige Einkünfte		
Wiederkehrende Bezüge Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen		5
Davon ab: Werbungskosten	_	5
Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen		5
Private Veräußerungsgeschäfte		
Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (nur positive Beträge, ggf. nach Verrechnung mit vortragsfähigen Verlusten; Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt)		6
Leistungen		_
Einnahmen	_	6
Davon ab: Werbungskosten		6
Einkünfte aus Leistungen Summe der sonstigen Einkünfte (Summe des Betrags aus Zeile 59 und der positiven Beträge aus Zeilen 60 und 63)	•	6
Summe der Einkünfte		6
Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft		6
Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke Die abziehbaren Zuwendungen sind unter Verwendung des Vordrucks Anlage SP zu ermitteln – auch sow lungsjahr geleistet worden sind –, wenn zum 31.12. des Vorjahres ein Vortrag aus Großspenden (ggf. au Stiftungen) besteht. Lt. Zeile 22 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar	us Großspenden an	- 6
Außer in den Fällen der Zeile 67:		
Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 95) Hinzuzurechnende Einkünfte ausländischer Gesellschaften i. S. d. § 15 Abs. 9 AStG, an denen die ausl stiftung unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. (Nur positive Beträge; Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt gung der Beträge in Anlage ASt 1 C-1) ⁵⁾	ändische Familien- unter Berücksichti-	- 6
Zuzurechnende Einkünfte anderer ausländischer Stiftungen i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, wenn die ausländischer bezugs- oder anfallsberechtigt ist, einschließlich anteilig hinzuzurechnender Einkünfte ausländischer Geselldere ausländische Stiftungen beteiligt sind. (Nur positive Beträge; Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt unte der Beträge in Anlage ASt 1 C-1)	che Familienstiftung schaften, an der an- er Berücksichtigung	7
Zwischensumme		7
Davon ab: Verlustabzug (§ 15 Abs. 7 Satz 3 AStG, § 10d EStG)		
Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 87 und 89)		7
Verlustrücktrag aus 20		7
Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €)		
Gesamtbetrag der zurechenbaren Einkünfte der Familienstiftung	Г	
Davon zuzurechnende Einkünfte der Familienstiftung 6)		7

		-4-	Steuer	nummer		
III. Angahan zur Varlustha	riioksiohtiau	un a			€	Ze
III. Angaben zur Verlustbei	•	•				8
Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12	-					7
Steuerlicher Verlust des laufenden Fests	0,				1	8
Negativer Betrag It. Zeile 71 Davon ab: Verlustrücktrag auf die Einkür						8
☐ Kein Verlustrücktrag	ine des vorjanies (nochsteris i wio. e) .				1
Ergebnis/Dazu: vortragsfähiger Verlust de	s laufenden Jahres)	+	
Zwischensumme (Betrag aus Zeilen 81 un						
, -	,					
				€	j	
Abzug des zum 31.12. des Vorjahres fes						1,
Zwischensumme aus Zeile 71				I .	_	3
Zwischensumme	·	IS 1 WIIO. €		,		٦ (
Davon ab: Betrag aus Zeile 88 der Haupts			eile 88 Vorsnalte		_	
Verbleibender Verlustvortrag zu	-	-	·			
•						7
IV. Verbleibender Zuwendu (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 und 4 bzw. Satz 9	-					
(Zeilen 91 bis 96 nicht ausfüllen in den Fäl	len der Zeile 67)	u Abs. 4 E3(G)				
Verbleibender Zuwendungsvortrag zum	•					9
Dazu: Im laufenden Jahr geleistete Zuwen i. S. d. §§ 52 bis 54 AO				te Zwecke	+	١
Summe						
Nur auszufüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung	g erforderlich:					
Summe der gesamten Umsätze sowie der	im Kalenderjahr au	fgewendeten Löhne u	ınd Gehälter		-	9
Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbei	•	• (,			9
Verbleibender Zuwendungsbetrag zum				95		9
Verbleibender Zuwendungsbetrag zum Betrag It. Zeile 21 der Anlage SP						9
V. Zuwendungen der Stiftu	ıng an Stifte	r bzw. Bezuas	s-/Anfallsbere	echtiate		
Die Stiftung hat im maßgebenden Wirtscha	•	•		•	die hereits dem Stift	- for
bzw. Bezugs-/Anfallsberechtigten nach § 1			contigie loigende 24	veridungen geleistet, (die bereits dem etm	.01
Lfd. Nr.		Betrag				٦
lt. Anlage ASt-FB-		(ausländische Währung)		T	Datas	
Familien stiftung Empfänger der Zuwendung	Datum	(mit Währungskürzel, z. B. SFr)	Umrechnungskurs	Tageskurs vom (Datum)	Betrag €	
						9
						9
						1
						1
						10
A. f die 7	F: V C40 Ab-	2.4040	0		i. bin bin	- \
Auf die Zuwendungen sind nach § 15 Abs.	51. V. m. § 12 ADS		re Quellensteuern e	rnoben worden (Nach)	weise bitte beituger	1)
Lfd. Nr. lt. Anlage		Betrag (ausländische				
ASt-FB- Familien		` Währung) (mit Währungskürzel,		Tageskurs vom	Betrag	
	Datum	z. B. SFr)	Umrechnungskurs	(Datum)	€ ઁ	
stiftung Empfänger der Zuwendung	Datum	† · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
	Datum	,				_ 1
	Datum					
	Datum					1
	Datum					10 10 10

Steuernummer

VI	Angahen	zu den v	on der	Familienstiftung	entrichteten	Steuern
VI.	Aligabeli	Zu ucii v	on aei	i aiiiiiiciistiituiig		Oteueiii

Die Stiftung hat auf die im maßgebenden Jahr zuzurechnenden Einkünfte Steuern vom Einkommen und Vermögen entrichtet (Nachweise bitte beifügen).

Bezeichnung der anrechenbaren Steuer	Datum	Betrag (ausländische Währung) (mit Währungskürzel, z. B. SFr)	Umrechnungskurs	Tageskurs vom (Datum)	Betrag €
VII Constina Eukläminaan					
VII. Sonstige Erklärunger Zur Wahrnehmung der steuerlichen		ala Royallmächtigta	ri C d & 80 A0 inth	ostolit	
Zum Empfang von Schriftstücken al		•	· ·		
Zum Empfang von Schriftstücken al	•		· ·		
Hinweis: Es steht dem benannten Em Klagebefugnis zu (§ 352 AO, § zeiträume. Dies gilt nicht, falls Folgejahr eine anderweitige En jahrgangsneutrale Empfangsv Name, Anschrift, Telefonnummer	, 48 FGO). Eine in den s diese Empfangsvollr mpfangsvollmacht erte	Zeilen 117 und 118 en macht gegenüber den	teilte Empfangsvollma n Finanzamt widerrufe	cht wirkt auch für kün en, in der Feststellun	ftige Feststellungs- gserklärung für ein
D. I. J. A. C. C	2	1 . 4 4			
Bei der Anfertigung dieser Steuererkl Name, Anschrift, Telefonnummer	arung und der Anlag	en nat mitgewirkt			
Traine, Ansonint, Teleformunine					
Unterschrift					
Die mit der Feststellungserklärung ange gesetzes erhoben.	forderten Daten werde	en aufgrund der §§ 14	9, 150 der Abgabeno	rdnung und des § 18	des Außensteuer-
lch wurde von den Beteiligten bevollmä Zeile 118 benannte Bevollmächtigte wurd gesetzt, dass dem in Zeile 118 benannte befugnis zusteht.	le von sämtlichen Fest	stellungsbeteiligten be	estellt. Ich habe alle Fe	eststellungsbeteiligter	n davon in Kenntnis
Ort , Da	um				
		Untersch	rift(en) aller Beteiligten, für d	ie diese Erklärung abgegebe	en wird

Steuererklärungen müssen eigenhändig unterschrieben werden!